Grundstückseigentümererklärung BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Die mit * gekennzeichneten Felder sind von Bestandskunden nur auszufüllen, wenn Änderungen vorgenommen werden sollen. Bitte beachten Sie, dass die geänderten Angaben sich auf Ihre bereits bei Disquom bestehenden Verträge auswirken. Rücksendung per E-Mail: glasfaser@disquom.de

Zustimmung des Eigentümers / der Eigentümerin oder der Hausverwaltung zum Anschluss des Objektes an das Glasfasernetz des Netzbetreibers Disquom GmbH, Königswinter.

1. Erklärung des Eigentümers / der Eigentümerin

Der Eigentümer / Die Eigentümerin oder die Hausverwaltung

Nachname / Firma | Vorname

ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf dem Grundstück* ☐ * weitere Grundstücke siehe Anlage

Straße, Hausnummer des Grundstücks | Flur / Kataster, falls bekannt

PLZ | Ort | Anzahl Wohneinheiten | Anzahl Gewerbeeinheiten

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunkationsnetz erforderlich sind.

Ort | Datum | Unterschrift des Eigentümers / der Eigentümerin oder der Hausverwaltung

2. Anschrift des Grundstückeigentümers / der Grundstückeigentümerin oder der Hausverwaltung

Nachname / Firma | Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon | Mobil | E-Mail

3. Weitere Kontaktdaten / Techn. Betreuer des Objektes / Ansprechpartner vor Ort

Name Ansprechpartner | Name Ansprechpartner

Telefon | Telefon

Mobil | Mobil

E-Mail | E-Mail

Für Ihre Einverständniserklärung möchten wir uns herzlich bedanken. Sie ermöglichen sich und/oder Ihren Mietern damit, künftig unsere attraktiven Internet- und Telefonangebote bestellen zu können.